

T0138-269-1



Fachanwältin für Bank- u. Kapitalmarktrecht

angestellte Rechtsanwälte:

Stephanie Heß\* Rechtsanwältin

Vasiliki Koumasopoulou\*, LL.M. Rechtsanwältin und Dikigoros

Sebastian Seifert\* Rechtsanwalt

Datum:

\*ausschließlich in Untervollmacht tätig

RAin D. Müller, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel

##5769775/24/0\_3400731054## Amtsgericht Ebersberg Bahnhofstraße 19 85560 Ebersberg

ACHTUNG:

Schriftverkehr nur über beA-Postfach Daniela Müller, Bad Vilbel SAFE-ID: DE.BRAK.a0920f01-3e5d-4c98-8d67-c64f78d229a4.9adc

Az.:

13.05.2024

Az.: 5769775/24/0 S3H (bitte stets angeben)

## KLAGE

der

Bad Homburger Inkasso GmbH, vertr. d. d. GF, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Daniela Müller

Konrad-Adenauer-Allee 1-11

61118 Bad Vilbel

Aktenzeichen: 5769775/24/0

## gegen

- 1. Dr. Arnd Rüter, Haydnstr. 5, 85591 Vaterstetten
- 2. Ingrid Rüter, ebenda

- Beklagte-

Namens und in Vollmacht der Klägerin erhebe ich Klage und werde beantragen:

- 1. Die Beklagten werden gesamtschuldnerisch verurteilt, an die Klägerin 1.056,92 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 08.02.2024 sowie vorgerichtliche Kosten in Höhe von 220,27 EUR zu zahlen.
- 2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Beklagten.

Taunus Sparkasse IBAN: DE73 5125 0000 0001 0553 48 BIC: HELADEF1TSK

Es wird weiter angeregt,

das schriftliche Vorverfahren anzuordnen und beantragt, für den Fall der Nichtanzeige der Verteidigungsbereitschaft Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren zu erlassen.

Es wird weiterhin angeregt,

von einer Güteverhandlung wegen Aussichtslosigkeit abzusehen; die Beklagten hat auf mehrere Versuche eine außergerichtliche Regelung herbeizuführen nicht reagiert, hat aber auch keine nachvollziehbaren Einwände gegenüber dem Klageanspruch erhoben.

### **BEGRÜNDUNG:**

1.

Die Beklagten schlossen mit der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg - künftig Sparkasse genannt - einen schriftlichen Privatgirokontovertrag, Kto.-Nr.: 921825, ab. Die Allgmeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse, folgend AGB genannt, wurden wirksam in den Vertrag einbezogen.

Beweis 1. Vorlage des Vertrages in Kopie - Anlage K 1 -

2. Vorlage der AGB in Kopie - Anlage K 2 -

2

In Ziff. 26 (2) der AGB, b.b. als Anlage K 2, ist geregelt, dass die Sparkasse die gesamte Geschäftsbeziehung jederzeit fristlos kündigen kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen der Sparkasse die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann.

3. Am 20.04.2023 pfändete das Finanzamt Ebersberg das Konto der Beklagten in Höhe von 936,36 EUR. Der Beklagte zu 1. war der rechtsirrigen Auffassung, dass die ausgebrachte Pfändung rechtswidrig sei und warf der Sparkasse, welche zwischenzeitlich eine Kontosperrung vorgenommen hatte, eine strafbare Untreuehandlung vor.

Am 11.10.2023 wurde der Pfändungsbetrag schließlich ordnungsgemäß an den Pfändungsgläubiger ausgekehrt.

Mit Schreiben des Beklagten zu 1. vom 30.10.2023 monierte dieser erneut in beleidigender Art und Weise das Verhalten der Sparkasse, welche lediglich der ihr obliegenden Pflicht nachgekommen war, und unterstellte dieser zudem auch weiterhin ein strafrechtlich relevantes Halten.

Beweis: Vorlage des Schreibens in Kopie - Anlage K 3 -

Aufgrund des Verhaltens des Beklagten zu 1. war der Sparkasse nicht länger zumutbar, an der Geschäftsverbindung mit den Beklagten festzuhalten.

Jeweils mit Einwurf-Einschreiben vom 08.11.2023 kündigte die Sparkasse unter Hinweis auf Ziff. 26 (2) AGB die gesamte Geschäftsbeziehung. Die Beklagten wurden aufgefordert, das noch vorhandene Restguthaben abzuverfügen.

Beweis: Vorlage der Kündigungsschreiben in Kopie - Anlage K 4 -

4

Nach der erfolgten Kündigung verfügten die Beklagten gleichwohl unberechtigt über das Girokonto, wodurch das Girokonto am 07.12.2023 einen Sollsaldo in Höhe von 1.030,57 EUR aufwies.

Beweis: Vorlage der Forderungsaufstellung in Kopie - Anlage K 5 -

Mit Schreiben vom 07.12.2023 versuchte die Sparkasse die Beklagten zum Ausgleich des Negativsaldos aufzufordern. Die Annahme des Schreibens wurde jedoch durch die Beklagten verweigert.

Beweis: Vorlage des Schreibens in Kopie

- Anlage K 6 -

5.

Mit Einwurf-Einschreiben vom 24.01.2024 kündigte die Sparkasse rein vorsorglich erneut die Geschäftsverbindung und stellte den Negativsaldo in Höhe von 1.056,92 EUR zur sofortigen Rückzahlung fällig. Den Beklagten wurde ein Frist zum Ausgleich der offenen Forderung bis zum 07.02.2024 eingeräumt.

Beweis: Vorlage der Kündigungsschreiben in Kopie - Anlage K 7 -

Die Zahlungsfrist verstrich fruchtlos.

6.

Die Sparkasse hat die Forderung an die Klägerin als Inkassounternehmen fiduziarisch zur Einziehung abgetreten.

Beweis für den Fall des Bestreitens: Vorlage der Bestätigung über die Abtretung

7

Kosten sind durch die Beauftragung und vorgerichtlichen Einziehungstätigkeiten der Klägerin gemäß § 13 Abs. 1 iVm Nr. 2300 VV RVG analog in Höhe einer 1,3er Gebühr inklusive Auslagen und Umsatzsteuer in Höhe von 220,27 EUR entstanden.

Die Klägerin hat mit der Sparkasse eine Vergütungsvereinbarung geschlossen, die die einzelnen Positionen der Inkassokosten enthält.

Beweis für den Fall des Bestreitens: Vorlage des Vertrages mit der dargestellten Vergütungsregelung

8.

Zahlungen leisteten die Beklagten nicht, so dass sich diese spätestens ab dem 08.02.2024 im Verzug befinden. Zinsen stehen der Klägerin in dem geltend gemachten Umfang gem. §§ 280, 286, 288 BGB zu.

Stephanie Heß
Rechtsanwältin
für RAin D. Müller
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

******	
THE REAL PROPERTY.	
323	
-	
District Co.	
10-	
The state of	
ATT 3444	
-	
II de la	
THE REAL PROPERTY.	
10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-1	
a W. Barre	
2.3	
The state of the s	
F-1-1	
-	
The same of	

	Kreissparkasse Mün Sendlinger-Tor-Platz 80336 München	ichen Starnberg Ebersberg z 1
Girovertrag Privatglrokonto Anderung	Ust-IDNr. WE 129 27 Personennummer 0005998645	72 676 Bankleitzahl Kontonummer 702 501 50 921825
Kontoinhaber (Angaten zer Person und Ansdirdt) Herm und Frau Dr. Armil Rüer	Gebulsdamm/Gebertsort Ingrid Rüter: 05 01 19: Dr. Amd Rüter: 11.04.	
oder Ingrid Rüter Haydnstr 5 85591 Vaterstetten	Beru/Brinche/berufliche S Haustrau Angestellte/r	Stolkung
	x nicht seitnständig zicht seitnständig	นองระหน้อยรัฐ ระบัยรณ์สนัฐ
	Staalsangehörigkeit deutsch deutsch	Aufordhaliskosi kek Gobelisfronden

Gesetellicher Vertreter des Kontointratiers (Bo: Geschällsontribigen und einschalbsfähigen mit anzugeben)

Der Kontor haber triff/Die Kontoinhaber treffen mit der Sparkasse folgende Vereinwanungen

Das Konto wird privat genutzt. (Diese Arigabe ist erforderlich in Hiriblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.)

Unterhäll der Kontoinhaber/Unterhalten die Kontoinhaber mehrere Konten, so bildet jedes Kontokorrentkonto ein selbstständiges Konlokerrent.

Konforrødel

Giro Basis

#### 2. Verfägungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

### Einzelverfügungsberechtigung der Kontoinhaber

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist iede von ihnen berechtigt. über das Kontoouthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen (geduldete Kontoüberziehungen). Jeder Kontolnhaber haftet auch für solche Verbindtlichkeiten, die durch Verfügungen eines enderen Mitkontolnhabers oder eines Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen.

Jeder Konteinhaber kann die Einzelvertügungsberechtigung eines anderen Konteinhabers mit Wirkung für die Zukuntt der Sparkasse gegenüber - aus Beweisgründen möglichst schriftlich - widerrulen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt Die Sparkasse wird die anderen Korroinhaber über die Umwandlung unterrichten.

Jeder Kontoinhaber ist überdies berechtigt. Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse mit Wirkung für und gegen alle Kontoinhaber entgegenzuriehmen, zu prüfen und anzuerkernen.

Im Todeslafe kann der überlebende Ehogatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto außtsen oder auf seinen Namen umschreiben lassen

Nur gemeinschaftliche Verlügungsberechugung der Kontoinhaber

### 3. Kentovolimacht

Die auf der Unterschriftskarte als Bevolimächtigte genannten Personen sind in der dort angegeberien Weise befügt, über das Kontogutheben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen. Ferner körnen sie des Konto bei entsprechender Duktung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldete Kontoliberziehung), soweit dies in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen bleibt. Die Vollmacht schiießt das Recht ein, für den/die Kontoinhaber Scheckverbindlichkeiten zu begründen sowie Kontoauszüge. Kontoausz nschnungen und sonstige das Konto betreffende Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Zur Erteitung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt. Bei mehreres Kontoinhabern kann eine Kontovollmacht nur von zillen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Die Vollmacht kann von dem Kontomhaberrjedem der Kontomhaber jederzeit gegenüber der Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Bei mehreren Konteinhabern lührt der Wilderruf der Vellmacht durch einen Kontenhaber zum Erteschen der Vellmacht. Die Vellmacht ertischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeber. Zur Auflösung des Kontos ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt; bei mehreren Kontomhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber

#### 4. Kontoüberziehung

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, Kontoüberziehungen zu dulden. Konnnt es gleichwohl zu geduldeten Überziehungen, berechnel die Sparkasse hierfür besondere Überziehungszinsen. Der jeweils aktuelle Überziehungszinssatz ist im Preisaushang ausgewiesen. Er beträgt

zur Zeit 14,4760 v. trl. pro Jahr. Er ist veranderlich.

Die Angassung des Überziehungszinssutzes nichtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzwertes (Referenzamenta genes) § 675¢ Abs. 3 Satz 2 BCII uder scriptige Referenzament

the Menals EURIBOR

Maßgeblich ist der am 37.09.2012

ermittelle Referenzwert

Fertsetzung s. Forges/Rückseite

182 010 000 D1 (Passung Sop. Deutscher Spankassenverlag - 1 Unbabsmechnich geschützt

Anlage

	Konkeuumne 921825
Die Entrickhoor der Determin	wird die Sparkusse regeimijßig, am fül Barkurtsmistig vor Quartaisenda
überprüfen. Hal sich zu diesem Zeitst	unkt der Referenzwärt im "randisations" 1255°, Prozer (bunkte gegenüber seinem maßgebächen Wert Irzten Ampassumg des Überzeitungsamssatzes verändert sinkt oder sleigt der Überzeichungszinssetz um ung zum 30 des Chantoleinkoss
mil der i Rochmungssbscharss	
üher den Überziehungszinssatz unter	richet.
Der Kontomhalter kann/lie Kontomh	uber können der Hene des Referenzwertes in den Geschäfteraumen der Sounkasse einsehen
	ies Kunden er sind verpflichtet, etwalge sich im Laufe der Geschalfsbaziehung ergebende Anderungen der gegen- ben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).
6. Konteauszügo/Rectinungsabsch	illinse zum Girckonlo sollen wie logs übermateli werden
Alpholone	Kontoauszuganicker Briefschließlach' Geschäftsstelle
Versand per Post	
Versand der Konteauerüge	taglich wochentlich 14-taglich monatlich
_	rangsabschlüsse sind abverchend von der Konternschaft zu versenden an
Name and Anschol	militaring character paul management ann ann 1795 (amh bhíont 111). En action than 113
140000 31(17935/482)	
elektronisch im Online-Banking	g elaktronisches Pestfach
Rechnungsalschillsse erteilt die S	
Zireatesonicus viertelfähmich i Erngeltatis	Chies Denember
Kontoausæige vereinbarten Weg.	Konforthäber mindestens enmal marmelloti öber die Austohrung von Zahtungsvorgangen auf dem für
	ligemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre erichtsstand verfolgen, were der im Rageweg is Ampruch zu nehmende Kostoinhaber Kaufmann oder
eine juristische Person im Sinne der gemeinen Gerichtsstand im Inland h	Nr. 6 der Allgemeinen Geschältsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen all- all oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bendesregiublik Deutschland öhrlicher Aufenhalt en Zeitpunkt der Klageerhebeng nicht bekannt ist.
eine juristische Person im Strine der gemeinen Genchtsstand im Inland In verlegt oder sein Wohnsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingung Es wird ausdrucklich darauf hingew gesamten Geschäftsverbindung sind für den Überweisungsverkehr, für de schrift im Einzugsermächligungs- in für den Sparvirkehr und Er Wertpa	Nr. 6 der Allgemeinen Geschältsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen all- all oder sp\u00e4ter seinen Wohnsitz oder gew\u00f6hrlichen Aufenth\u00e4lntsort aus der Bendesrepublik Deutschland- \u00f6hrlicher Aufenthalf im Zeitgunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
eine jurstische Person im Stime der gemeinen Genchtsstand im Inland In verlegt oder sein Wohnsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingung Es wird ausdrucklich darauf hingew gesamten Geschäftsverbindung sind für den Überweisungsverkehr, für de schrift im Einzugsermächtigungs- ur für den Sparvirkehr und Er Wertpa	Nr. 6 der Allgemeinen Geschältsbesingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen ell- al oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenfhaltsort aus der Bendesrepublik. Deutschland  öhnlicher Aufenkhalt im Zeitgunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.  gen riesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftbodingungen der Sparkasse Bestandtelt der  Für einzelne Geschäftsbesichungen gelten enginzend oder abweichene besondere Bedingungen, z. B. in Scheckverkehr, für die Sparkasser-Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zehfungen mittels Last- klichborkungsauftragsverfahren, für Zehfungen mittels Lastschrift im SEPA-Bassa-Lastschriftverfahren, pörignischafte Die Altgemeinen Geschäftsbedingungen einschließtlich der besonderen Bedingungen
eine juristische Person im Stime der geneinen Gerichtsistand im Inland In verlegt oder sein Wohnsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingun Es wird ausdrucklich darauf hinges genamen Geschäftsverbindung sind für den Überweisungsverkehr, für de schrift im Einzugsermächligungs- ur für den Sparverkehr und Er Wertpa gen können in den Kassenräumen 9. Werbevildersprach	Nr. 6 der Allgemeinen Geschältsbesingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluse keinen sil- al oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenfhaltsort aus der Bendesrepublik Deutschland  öhnlicher Aufenkhalt im Zeitgunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.  gen riesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandel der  Für einzelne Geschäftsbedinnigen gelten enginzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. in Scheckverkehr, für die Sparkasser-Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zahfungen mittels Lost- kl Abbüchungsauftragsverfahren, für Zahfungen mittels Lastschrift im SEPA-Basset-Lastschriftverfahren, periopsichstet. Die Altgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingun-
eine juristische Person im Stime der gemeinen Gerichtsstand im Inland In verlegt oder sein Wohnsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingun Es wird ausdrucklich darauf hingew gesamten Geschäftsvelbridung sind für den Überweisungsverkehr, für de schrift im Einzugsermächligungs- us für den Sparverkehr und für Werfpa gen können in den Kassenräumen 9. Werbewidersprach Der Kontonhaber kannsibie Kontoint 10. Angabęn zum wirtschaftlich Bi	Nr. 6 der Allgemeinen Geschaltsbedingungen der Sparklasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen eil- al oder späller seinen Wöhnstitz oder gewöhnlichen Aufenhaftsot aus der Bendesregublik Deutschland- öhnlicher Aufenhalt im Zeitgunkt der Klageneinen Geschältsbedingungen der Sparklasse Bestandteil der  krasen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschältsbedingungen der Sparklasse Bestandteil der  L. Für einzelne Geschältsbediehungen gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B.  ni Scheckverbehr, für die Sparkassen-Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zahlrungen mittels Lasstachnit im SEPA-Basse-Lasterhitferdahren, pür Zeintungen mittels Lastschrift im SEPA-Basse-Lasterhitferdahren, pür Zeintungen mittels Lastschrift im SEPA-Basse-Lasterhitferdahren, pür gelten besonderen Bedingun- neingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.?  saber können jedenzeil der Verwendung seinerliher Daten for Weitbezwecke werensprestens.
eine juristische Person im Strine der gemeinen Genchtsstand im Inland In verlegt oder sein Wohnstz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingung Es wird ausdrucklich darauf hingew gesamten Geschäftsverbindung sind für den Übenweisungsverkehr, für de schrift im Einzugsermächtigungs- in für den Sparvickehr und für Wertpa gen Können in den Kassenräumen 9. Werbewidersprach Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinh 10. Angabyn zum wirtschaftlich Bi Der Kontoinhaber handelt/bis Konto	Nr. 6 der Allgemeinen Geschältsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen all- al oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufonfhaltsort aus der Bendesrepublik Deutschland  öhnlicher Auferhalt en Zeitgunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.  gen  resen, dass die dezzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandtel der  Für einzelne Geschältsbedinnigen gelten engänzend oder abweichand besonders Bedingungen, z. B. in Scheckverkert, für de Sparkassen-Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Sassi-Lasterhiftverfahren, bir Zehlungen mittels Lastschrift im SEPA-Sassi-Lasterhiftverfahren,  pplergeschäfte. Die Alfgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderan Bedingun- eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup> naber können jederzeit der Verwendung seinerliher Daten ber Werbazwecke wicersprechen  erechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)
eine juristische Person im Stime der gemeinen Gerichtsstand im Inland hiereigt oder sein Wohnsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingunges wird ausdrucklich derauf hingeweigungten Geschäftsvelbridung sind für den Überweisungsverkehr, für des schrift im Einzugsermächtigungs- ur für den Sparverkehr und für Werfpagen können in den Kassenräumen 9. Werbewidersprach Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber handel/Die Kontoinhaber handel/Di	Nr. 6 der Allgemeinen Geschältsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen all- al oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufonfhaltsort aus der Bendesrepublik Deutschland  öhnlicher Auferhalt en Zeitgunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.  gen  resen, dass die dezzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandtel der  Für einzelne Geschältsbedinnigen gelten engänzend oder abweichand besonders Bedingungen, z. B. in Scheckverkert, für de Sparkassen-Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Sassi-Lasterhiftverfahren, bir Zehlungen mittels Lastschrift im SEPA-Sassi-Lasterhiftverfahren,  pplergeschäfte. Die Alfgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderan Bedingun- eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup> naber können jederzeit der Verwendung seinerliher Daten ber Werbazwecke wicersprechen  erechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)
eine juristische Person im Stime der gemeinen Genchalsstad im Inland hverlegt oder sein Wohnsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingun Es wird ausdrucklich darauf hinges genanten Geschäftsverbindung sind für den Überweitsungsverkehr, für de schrift im Einzugsernächsbyungs- ur für den Sparverkehr und für Wertigen Können in den Kassenräumen 9. Werbewildersprach Der Kontoinbaber kansibile Kontoinbaber handel/Übe Kontoinbaber handel/Übe Kontoinba Treugebers).  3. Ja. — Nein Wirtschaftlich Barecitssung Ger machröhle	Nr. 6 der Allgemeinen Geschaltsbedingungen der Sparklasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen eil- al oder späller seinen Wöhnstitz oder gewöhnbenen Aufenhaftsot aus der Bendesregublik Deutschland- öhnlicher Aufenhalt im Zeitgunkt der Klageneinen Geschaltsbedingungen der Sparklasse Bestandteil der  Für einzelne Geschaltsbediehungen gelten enginzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. in Schelbedenhaft, für die Sparkassen Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zeihrungen mittels Lastschnit im SEPA-Basse-Lasterhferdahren, die Zeinhungen mittels Lastschnit im SEPA-Basse-Lasterhferdahren, die Zeinhungen mittels Lastschnit im SEPA-Basse-Lasterhferdahren, eingeschafte. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingun- eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.?  saber können jederzeit der Verwendung seinerliher Daten for Werbdzwecke werensprechan, errechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG) einhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nächt auf fremde Vermitessang (makesonklere  höftigter. Der Kontoinvatzer handelt/Die Kuntoinhatzer handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Verwend aufgeführten Personien).
eine junstische Person im Stime der gemeinen Gerichtsstand im Inland In verlegt oder sein Wohrsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingun Es wird ausdrucklich darauf hingewegnannten Geschäftsbedindung sind für den Überweisungsverkehr, für des Sparverkehr und für Wertpagen können in den Kassenräumen 9. Werbewiderspruch Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber handel/Übe Kontoinhaber handel/	Nr. 6 der Allgemeinen Geschaltsbedingungen der Sparklasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen eil- al oder späller seinen Wöhnstitz oder gewöhnbenen Aufenhaftsot aus der Bendesregublik Deutschland- öhnlicher Aufenhalt im Zeitgunkt der Klageneinen Geschaltsbedingungen der Sparklasse Bestandteil der  Für einzelne Geschaltsbediehungen gelten enginzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. in Schelbedenhaft, für die Sparkassen Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zeihrungen mittels Lastschnit im SEPA-Basse-Lasterhferdahren, die Zeinhungen mittels Lastschnit im SEPA-Basse-Lasterhferdahren, die Zeinhungen mittels Lastschnit im SEPA-Basse-Lasterhferdahren, eingeschafte. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingun- eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.?  saber können jederzeit der Verwendung seinerliher Daten for Werbdzwecke werensprechan, errechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG) einhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nächt auf fremde Vermitessang (makesonklere  höftigter. Der Kontoinvatzer handelt/Die Kuntoinhatzer handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Verwend aufgeführten Personien).
eine juristische Person im Stime der gemeinen Genchtsstadt im hand hvertegt oder sein Wohnsitz oder gew  8. Allgemeine Geschäftsbedingung: Es wird ausdrucklich darauf hingeweigenanten Geschäftsvelbridung sind für den Überweisungsverkehr, für des schrift im Einzugsermächligungs- ur für den Sparverkehr und für Wertpagen können in den Kassenräumen  9. Werbewidersprüch Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber kenn/Die Kontoinhaber hand/Die Ko	Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen ell- al oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Auhenthaltsort aus der Bendesregublik Deutschland  öhnlicher Auftershall en Zeitgrunkt der Klagemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil  gen  resen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil der  Für einzelne Geschäftsbeziehungen geiten engänzend oder abweichand besondere Bedingungen, z. B. in Scheckverkehr, für die Sparkassen-Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zeithongen mittels Lastschrift im SEPP-Alsass-Lastorhförerfahren, die Zeithongen mittels Lastschrift im SEPP-Alsass-Lastorhförerfahren, pleigropschäfte. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingun- eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. 3.  haber können jedenzeit der Verwendung seinerfilher Daten für Werbezwecke werersprechan,  errechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)  inhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf trende Vermistesung (mstesonklore  hitigter: Der Kontominister handelt/Die Kuntoinhater handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Verwind aufgeführen Personjen).  2) Anschrift
eine juristische Person im Stime der gemeinen Genchstastad im Inland hverlegt oder sein Wohnsitz oder gew 8. Allgemeine Geschäftsbedingun Es wird ausdrucklich darauf hinges gerantien Geschäftsverbindung sind für den Überweisungsverkehr, für des schrift im Einzugsernächsbyungs- ur für den Sparverkehr und für Wertig gen Können in den Kassenräumen 9. Werbewildersprach Der Kontoinhaber kannsfüle Kontoinhaber handelf/bie Kontoinhaber handelf/bie Kontoinhaber handelf/bie Kontoinhaber Sparverkehr (Der Kontoinhaber).  3. Ja	Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparklasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen eil- al oder späler seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bendesrepublik. Deutschland öhnlicher Aufershalt en Zeitgunkt der Klageurhebung nicht bekannt ist.  gen resen, dass die dezzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandtal der Für einzelne Geschäftsbedingen gelten ergänzend oder abweichand besondere Bedingungen, z. B. in Scheckverkert, für de Sparkassen Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basset-Lastschrifterdahren, plorgeschäfte. Die Altgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingun- eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. 2  naber können jederzeit der Verwendung seinerfilner Daten ihr Werbezwecke werersprechen erechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG) anhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf trende Verankassung (mabesonklere  hötigter: Der Kontoinnaber handelt/Die Kuntoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Verwend überschriften Person(en).  Unterschriften) Kontoinhaber
eine juristische Person im Stime der gemeinen Genchtsstadt im hand hvertegt oder sein Wohnsitz oder gew  8. Allgemeine Geschäftsbedingung: Es wird ausdrucklich darauf hingeweigenanten Geschäftsvelbridung sind für den Überweisungsverkehr, für des schrift im Einzugsermächligungs- ur für den Sparverkehr und für Wertpagen können in den Kassenräumen  9. Werbewidersprüch Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber kenn/Die Kontoinhaber hand/Die Ko	Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparklasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen eil- al oder späler seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufhahlatischt aus der Bendesrepublik. Deutschland öhnlicher Auftershall en Zeitgrunkt der Klageurhebung nicht bekannt ist.  gen resen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil der Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten engänzend oder abweichand besondere Bedingungen, z. B. in Scheckverkehr, für die Sparkassen/Card bzw. die Sparkassen-Kundenkarte, für Zeihlungen mittels Lasstahbuchungsvaltragsverfehren, für Zeihlungen mittels Lasstahrit im SEPA-Basse-Lastorhfererfahren, pilergeschäfte. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingun- eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup> haber können jedenzeit der Verwendung seinerfilher Daten far Werbszwecke werensprechen, errechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)  inhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Vermistessung (insbesondere hitigter: Der Kontominaber handelt/Die Kuntoinhater handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Verwind sutgeführten Personjen).  2) Anschrift

feinfaarustig val. Visedinud. 182–340 (1911) I Erfallung van Indonsaaruspilledisen van Sparkunne erflägt tainvoin umilletalingin

Beartaflungsvennerka s. Forgoseile

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Sparkasse



Fassung Juli 2012

### Inhaltsverzeichnis

### **Allgemeines**

Nr. 1 Grundlagen der Geschäftsbeziehung

Nr. 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen

Nr. 3 Bankauskünfte

Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

Nr. 5 Legitimationsurkunden

Nr. 6 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

### Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss

Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften

Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

Nr. 10 Auftragsbestätigung vor Ausführung

Nr. 11 Aufrechnung und Verrechnung

Nr. 12 Konten in ausländischer Währung

Nr. 13 Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung

Nr. 15 Wechselkurs

Nr. 16 Einlagengeschäft

### Allgemeines

### Nr. 1 Grundlagen der Geschäftsbeziehung

### (1) Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Sparkasse ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die Sparkasse seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

### (2) Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs, des Sparverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsabschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei der Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden vereinbart.

## Nr. 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen

### (1) Angebot der Sparkasse

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der besonderen Bedingungen oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich zugelassenen Form angeboten.

### (2) Zustimmung zu Änderungen

Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der Sparkasse gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Sparkasse wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die geänderten besonderen Bedingungen bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

## (3) Sonderkündigungsrecht bei Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten

Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von den Änderungen betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen.

### (4) Abweichende Vereinbarungen

Das Änderungsverfahren gemäß Absatz 1 und Absatz 2 findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Satz 1 gilt nicht für Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten.

## Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 Zinsen und Entgelte

Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

### Pflichten und Haftung von Sparkasse und Kunde

Nr. 19 Haftung der Sparkasse

Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

### AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 Pfandrecht, Sicherungsabtretung

Nr. 22 Nachsicherung und Freigabe

### Einzugspapiere

Nr. 23 Inkasso im Einzugsgeschäft

Nr. 24 Vorlegungsfrist, Eilmittel

Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

## Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 Kündigungsrecht

Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Nr. 28 Schutz der Einlagen durch Institutssicherung

### Nr. 3 Bankauskünfte

### (1) Inhalt von Bankauskünften

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände. Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Sparkasse anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

### (2) Voraussetzungen für die Auskunftserteilung

Die Sparkasse darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der Sparkasse keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die Sparkasse Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

## (3) Schriftliche Bestätigung

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich die Sparkasse eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

## Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

### (1) Bekanntgabe

Der Sparkasse bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Online-Banking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der Sparkasse bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

### (2) Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters

Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die Sparkasse von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

### Nr. 5 Legitimationsurkunden

## (1) Erbnachweise

Nach dem Tode des Kunden kann die Sparkasse zur Klärung der rechtsgeschäftlichen Berechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder ähnlicher gerichtlicher Zeugnisse verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Sparkasse mit deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Sparkasse kann auf die Vorlegung eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten,

wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift vom Testament oder Erbvertrag des Kunden sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt wird.

### (2) Leistungsbefugnis der Sparkasse

Die Sparkasse ist berechtigt, auch die in Urkunden nach Absatz 1 Satz 2 als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichneten Personen als Berechtigte anzusehen, insbesondere sie verfügen zu lassen und mit befreiender Wirkung an sie zu leisten. Dies gilt nicht, wenn der Sparkasse die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

### (3) Sonstige ausländische Urkunden

Werden der Sparkasse ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren richtige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die Sparkasse die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

### Nr. 6 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

### (1) Deutsches Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

### (2) Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Sparkasse und den Kunden ist der Sitz der Sparkasse.

### (3) Gerichtsstand

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Sparkasse an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

### Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

### Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss

### (1) Kontokorrent

Die Sparkasse führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäftsund Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

### (2) Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die Sparkasse jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

### (3) Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Online-Banking), auf diesem Weg zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlüsses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Sparkasse wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungsabschlusses auf diese Folgen besonders hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Sparkasse eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

### Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften

## (1) Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Sparkasse bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

## (2) Korrekturbuchung nach Rechnungsabschluss

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die Sparkasse auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die Sparkasse die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

### (3) Kennzeichnung

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

### Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

## (1) Gutschriften "Eingang vorbehalten"

Schreibt die Sparkasse den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Sparkasse selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Sparkasse der Gegenwert aus einem Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

### (2) Einlösung

Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragslastschriften, Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die Sparkasse ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahltmeldung). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Deutschen Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

## Nr. 10 Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die Sparkasse die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

### Nr. 11 Aufrechnung und Verrechnung

### (1) Aufrechnung durch den Kunden

Der Kunde darf Forderungen gegen die Sparkasse nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### (2) Verrechnung durch die Sparkasse

Die Sparkasse darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### Nr. 12 Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

## Nr. 13 Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der Sparkasse zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Sparkasse in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Sparkasse auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Sparkasse zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die Sparkasse diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Sparkasse, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die Sparkasse mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung führt.

### Nr. 15 Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

## Nr. 16 Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Täglich fällige Gelder werden mit dem jeweiligen Zinssatz, den die Sparkasse für Einlagen dieser Art zahlt, verzinst; dieser Zinssatz wird durch Aushang bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

### Entgelte und Aufwendungen

## Nr. 17 Zinsen und Entgelte

## (1) Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

## (2) Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

### (3) Entgelte für sonstige Leistungen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

## (4) Nicht entgeltpflichtige Tätigkeiten

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

(5) Änderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Sparkasse wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekannt- gabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

# (6) Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sparkasse im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, kann er den von den Änderungen betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

## (7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

## (8) Besonderheiten bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern

Bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern richten sich die Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und besonderen Bedingungen. Soweit dort keine Regelung getroffen ist, gelten die Absätze 1 und 4 sowie – für die Änderung jeglicher Entgelte bei Zahlungsdiensterahmenverträgen (z. B. Girovertrag) – Absatz 6.

### Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## Pflichten und Haftung von Sparkasse und Kunde

### Nr. 19 Haftung der Sparkasse

### (1) Haftung für Verschulden

Die Sparkasse haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen, den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet die Sparkasse und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der Sparkasse verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

### (2) Haftung für Dritte

Die Sparkasse darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von Sparkasse und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der Sparkasse auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

### (3) Haftung bei höherer Gewalt

Die Sparkasse haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z. B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z. B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

### Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

### (1) Grundsat

Die Sparkasse führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

### a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der Sparkasse sind unverzüglich schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Online-Banking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten oder der der Sparkasse bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Prokura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der Sparkasse mit eigenhändigen Unterschriftsproben auf den Vordrucken der Sparkasse bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

## b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen

Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN<sup>2</sup> und BIC<sup>3</sup> zu achten.

### c) Sorgfalt bei besonderer Auftragsübermittlung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

## d) Verwendung von Vordrucken

Für bestimmte Geschäfte, insbesondere im Scheck- und Lastschriftverkehr, bei Barabhebungen, Überweisungen, sind die von der Sparkasse zugelassenen Vordrucke zu verwenden.

### e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung

Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde der Sparkasse gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der Sparkasse verrechnet werden sollen.

### f) Hinweis auf Fristen und Termine

Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer. insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen

außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knappen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

### g) Unverzügliche Reklamation

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der Sparkasse sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der Sparkasse gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Sparkasse unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

### h) Kontrolle von Bestätigungen der Sparkasse

Soweit Bestätigungen der Sparkasse von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

### (2) Haftung bei Pflichtverletzungen

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungsund sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zulasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die Sparkasse richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

## AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

### Nr. 21 Pfandrecht, Sicherungsabtretung

### (1) Umfang

Der Kunde räumt hiermit der Sparkasse ein Pfandrecht ein an Werten ieder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere der Zins-, Rentenund Gewinnanteilscheine. Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lager- und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die Sparkasse (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Sparkasse abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der Sparkasse gelangen.

### (2) Ausnahmen

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung in die Verfügungsmacht der Sparkasse (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der Sparkasse nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung – nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der Sparkasse selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z. B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

### (3) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der Sparkasse gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

### (4) Geltendmachung des Pfandrechts

Die Sparkasse darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

## (5) Verwertung

Die Sparkasse ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die Sparkasse die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die Sparkasse auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Sparkasse hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die Sparkasse wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

### Nr. 22 Nachsicherung und Freigabe

### (1) Nachsicherungsrecht

Die Sparkasse kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z. B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind; wenn der Nettokreditbetrag 75.000 Euro übersteigt, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn der Kreditvertrag keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthält.

### (2) Freigabe-Verpflichtung

Die Sparkasse ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der Sparkasse nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v. H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die Sparkasse im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die Sparkasse wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

### Einzugspapiere

### Nr. 23 Inkasso im Einzugsgeschäft

### (1) Inkasso-Vereinbarung

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der Sparkasse nur zum Einzug (Inkasso) hereingenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### (2) Rückbelastung

Hat die Sparkasse den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder
- die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden können oder
- der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergan-

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Sparkasse Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der Sparkasse zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

## Nr. 24 Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am. Bankplatz der Sparkasse zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Übersendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftsschluss bei der Sparkasse eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

## Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

### (1) Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug überträgt der Kunde der Sparkasse das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der Sparkasse aufgrund von Vorausverfügungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungseigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Sparkasse über.

### (2) Sicherungsabtretung

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z. B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die Sparkasse über.

### Auflösung der Geschäftsbeziehung

### Nr. 26 Kündigungsrecht

## (1) Ordentliche Kündigung

Soweit keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen und weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die Sparkasse die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die Sparkasse, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (z. B. Girovertrag oder Kartenvertrag) durch die Sparkasse beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

### (2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die Sparkasse die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die Sparkasse ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der Sparkasse – auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten – gefährdet wird:

- a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenommene Wechsel zu Protest gehen;
- b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die Sparkasse nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;
- c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat;
- d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;
- e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die Sparkasse den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung

gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

## (3) Kündigung bei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die Sparkasse nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

### (4) Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Sparkasse insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die Sparkasse ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten; die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel und Schecks mit Nebenforderungen verbleiben der Sparkasse jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos

### Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfange die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

### Nr. 28 Schutz der Einlagen durch Institutssicherung

Die Sparkasse ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute und überwacht die Risikosituation. Die Sparkasse ist befugt, dem Sicherungssystem oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember

International Bank Account Number.

Bank Identifier Code.

**OSPlus-Archiv Viewer** 

**Eingang BHI** 

25. April 2024

## EINGANG

- 6. Nov. 2023

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg Vontand

Dr. Arnd Ruter Haydnstraße 5 85591 Vaterstetten

Fr = 51.100 Li Jupuls

Sammelkuvert Einschreiben Übergabe

- persönlich -Andreas Frühschutz

c/o Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg Sendlinger-Tor-Platz 1

80336 München

- persönlich -Ulrich Sengle clo Vorstand der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg Sendlinger-Tor-Platz 1 80336 München

- persönlich -Andrea Felsner-Peifer c/o Vorstand der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg Sendlinger-Tor-Platz 1 80336 München

Vaterstetten, 3D 10 2023

ihre Buchung auf dem Girokonto 921825 vom 11.10.2023 von - 936,36 EUR "Finanzamt Ebersberg ..." 9112/010/33065 - VO3.1 - 1126/23 F

meine Zeichen: insbes.

bis
alle referenzierten Dokumente

oder 🐬 sind barnerefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten im der Schaft der GMG-Geschädigten im der Schaft der Gruppe sie der Sind direkt zugänglich über

die Beweisdokumente der Gruppe \* / sind direkt zugänglich über

Herr Fruhschütz. Herr Sengle. Frau Felsner-Peifer,

nachdem Sie am 23.05.2023 das Girokonto von meiner Frau und mit wieder freigegeben hatten ohne den vom Finanzamt Ebersberg geforderten Erpressungsbetrag von 936,36 EUR abzubuchen, hatte ich eigentlich gehofft Sie seien irgendwie denn doch zu Verstand gekommen

Aber weit gefehlt, Sie sind offensichtlich des Glaubens, wenn Sie Ihre beabsichtigten Straftaten nur einfach um 5 Monate verschieben, dann merkt es keiner.

Ich habe Ihnen im Vorfeld (24.04.2023 bis 08 05 2023) ausführlich bewiesen dass die sogenannte "Pfandung" das Resultat einer misslungenen Erpressung von Richtem des Landessozialgerichts München

Seite 1

about blar

ist und der von der Staatsoberkasse Bayern in Landshut an das Finanzamt Ebersberg weitergeleitete und vom Finanzamt gegenüber der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (KSK MSE) als Druckmittel eingesetzte sogenannte "Vollstreckungsauftrag" über 936,36 EUR keinerlei rechtliche Basis hat.

Da Sie die Strafwürdigkeit Ihres Milwirkens in diesem Akt der politisch motivierten Willkürjustiz einfach nicht interessiert, sind jetzt im nächsten Schritt die von Ihnen begangenen Straftaten für ihre strafrechtliche Verfolgung festzustellen:

- § 266 Untreue StGB
  - (1) Wer die ihm durch Geselz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, millbraucht oder die ihm kraft Geselzes, behördlichen Auftrags. Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat. Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu funf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
  - 12) 1. 1
- Das "Abkassieren" von Girokonto bei der KSK MSE ohne jede rechtliche Grundlage durch das Finanzamt Ebersberg erfüllt den Straftatbestand des Diebstahls im besonders schweren Fall, Dies wäre allerdings ohne Ihre aktive Mitwirkung zum Diebstahl im besonders schweren Fall nicht möglich.
  - 4 27 Beihilfe StGB
  - (1) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat
  - (2) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nech der Strafdrohung für den Täter seinte + s
  - § 242 Diebstahl StGB
  - (1) War quie fremde bewegtiche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache einem Oritten rechtswidrig zuzuelgnen wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Galdstrafe bestraft
  - (2) Der Versuch ist strafber
  - § 243 Besonders schwerer Fall des Diebetahls StGB
  - in besonders schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel von wenn der Yater.
    - The second from the first office of the control of
    - eine Sache stiehlt, die durch ein verschlossenes Behaltnis oder eine andere Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist
- Die KSK MSE hat sich massiv und explizit schriftlich dagegen gewährt, den "gepfändeten" Betrag auf ein separates Konto zu buchen und das Girokonto von meiner Frau und mir wieder freizugeben (NG\_K-PE\_2314)). Das ist ein Bruch des § 8501 2PO;
  - § 850i Pfändung des Gemeinscheftskontos ZPO
  - (1) Unterhält der Schuldner, der eine natürliche Person ist, mit einer anderen natürlichen oder mit einer junstischen Person oder mit einer Mehrheit von Personen ein Gemeinschaftskonto und wird Guthaben auf diesem Konto gepfändet, so darf das Kreditinstitut erst nach Ablauf von einem Monat nach Zusteilung des Überweisungsbeschlusses aus dem Gathaben en den Gläubiger leisten oder den Betrag hinterlegen. Setz i gilt euch für künftiges Guthaben
  - (2) Ist der Schuldner eine nafürliche Person, kenn er Innerhalb des Zeitraums nech Absetz 1 Satz 1 von dem Kreditinstitut verlangen, bestehendes oder künftiges Guthzben von dem Gemeinschaftskonte auf ein bei dem Kreditinstitut alfahr auf seinen Namen lautendes Zehlungskonte zu übertragen. Wird Gulhaben nach Satz 1 übertragen und verlangt der Schuldner innerhalb des Zeitraums nach Absetz 1 Satz 1, dass das Zahlungskonte als

Seite 2

Pfändungsschutzkonlo geführt wird so galten für die Einrichtung des Pfändungsschutzkontos § 850k und für des übertragene Guthaben die Regelungen des Buches 8 Abschnitt 4. Für die Übertragung nach Satz 1 ist eine Milwirkung anderer Kontonnhaber oder des Glaubigers nicht eiforderlich. Der Übertragungsbetrag beläuft sich auf den Kopffeit des Schuldners an dem Guthaben. Sändliche Kontonnhaber und der Gläubiger können sich auf eine von Satz 4 abweichende Aufteilung des Übertragungsbetrages einigen: die Vereinbarung ist dem Kreditinstitut in Textform mitzuteilen.

(3) Absatz 2 Satz 1 und 3 bis 5 ist auf naturliche Personen imit denen der Schuldner das Gemeinschaftskonio unterhält, entsprechend anzuwenden.

(4) Die Wirkungen von Pfändung und Überweisung von Guthaben auf dem Gemeinschaftskonte setzen sich an dem nach Absatz 2 Satz 1 auf ein Einzelkonte des Schuldners übertragenen Guthaben fort, sie setzen sich nicht an dem Guthaben fort, das nach Absatz 3 übertragen wird.

Letzleres ist nicht nur ein Gesetzesbruch der ZPO, sondern insbesondere auch ein schikanöser Akt der KSK MSE. Ich zitlere aus meinem Schreiben vom 07.05.2023 an das Finanzamt Ebersberg ([IG\_K PE 2016]):

"Das ist keine Vollstreckungsankündigung, sondern die Ankündigung der StOK Bayern in Landshut des Stellens eines Vollstreckungs<u>ersuchens</u> an das Finanzamt Ebersberg. Offensichtlich umfasst dieses Vollstreckungsersuchen nicht nur die Aufforderung den geforderten Betrag zu pfänden und einzuziehen, sondern auch das Ersuchen dem Vollstreckungsschuldner dabei "darüber hinaus auch weitere erhebliche Kosten zu verursachen"; es ist also ein Ersuchen auf Erlass einer

Plandungs- und Einziehungsverfügung mit einge wie eine Virgeschil de up

für keinen beliebigen Bürger, sondern für einen Bürger, der zu oft, zu deutlich und mit gerichtsfester nachvoltziehbarer Begründung fordert, dass die Behörden der Bundeständer und des Bundes die Gesetze einhalten."

Ich mache Sie also nicht nur für die gestohlenen 936,36 EUR haftbar, sondern auch für die mir entstandenen Kosten aufgrund Ihrer gesetzwidrigen Sperrung des Girokontos vorn 24 04.2023 bis 23.05.2023.

Nicht nur ihre Bürgerschikanierung meiner Person, sondern auch die Tatsache, dass Sie nach 5 Monaten Abstinenz plötzlich anfaltartig Ihre kriminellen Handtungen begehen, sind eigentlich nicht verwunderlich und man musste mit ihrem Verhalten rechnen.

Die KSK MSE ist eine "Anstalt des öffentlichen Rechts". Aufsichtsbehörden sind die EZB und die Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht (BaFin). Eben jene BaFin unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen, die es im Rahmen des staatlich organisierten

(Bundesministeriums der Finanzen, die es im Kanmen des staatlich organisierten (Bundesfinanzminister: Hans Eichel (SPD, 12.04.1999 – 22.11.2005), Peer Steinbrück (SPD, 22.11.2005 – 28.10.2009), Wolfgang Schäuble (CDU, 28.10.2009 – 24.10.2017). Peter Altmaler (CDU, 24.10.2017 – 14.02.2018). Old Schauble (SPD, 14.03.2018 – 08.13.2011). Christian Lindout (SDD, 08.13.2021).

14.03.2018). Olaf Scholz (SPD, 14.03.2018 – 08.12.2021). Christian Lindner (FDP, 08.12.2021 – zutetzt)
Betrugs durch Verbeitragung von privaten Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen nicht "fertig bekam und bekommt" die Betrügerei aller in Deutschland tätigen Kapitallebensversicherer zu erkennen und zu unterbinden ([IG\_S08], Kap. 2) oder die es nicht "fertig bekam" den Wirecard-Skandal nach eingegangenen Hinweisen frühzeitig einzudämmen, weil führende Mitarbeiter damit beschäftigt waren gegen die Hinweisenden juristisch vorzugehen und mit den Aktien der Wirecard am "großen Reibach" zu

Unter solchen Bedingungen ist doch logischerweise davon auszugehen, dass die Vorstandsposten einer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalt eher mit hinterhältigen Charakteren besetzt wurden. Ihr Verständnis vom Kunden (seit 40 Jahren) ist klar; eine Person zum Ausrauben-lassen und zum

(Or. Arnd Rüter)

Seite 3

Eingang BHI

25. April 2014



Kreissparkasse München Starnberg Eberüberg - 80279 Munchen

EINSCHREIBEN RÜCKSCHEIN Frau Ingrid Rüter Haydnstr. 5 85591 Vaterstetten Recht / Beschwerdemanagement Frank Pilgram

Telefon: 089 23801 2258 Telefax: 089 23801 2863 beschwerde@kskmse.de

8. November 2023

Außerordentliche Kündigung der Geschäftsbeziehung gemäß Nr. 26 (2) AGB Konto 921825 Dr. Arnd und Ingrid Rüter

Sehr geehrte Frau Rüter,

hiermit sprechen wir Ihnen gemäß Nr. 26 (2) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund aus.

Eine Nutzung des Kontos 921825 sowie der damit verbundenen Verträge ist nach dem 20. November 2023 nicht mehr möglich.

Aufgrund Schreiben von Herrn Dr. Arnd Rüter vom 30. Oktober 2023 kann uns eine Fortführung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden.

Wir fordern Sie auf, die bei uns verwahrten Einlagen, zu deren Erbringen Sie gegenüber der Sparkasse vertraglich nicht verpflichtet waren, spätestens zum 20. November 2023 zurück zu nehmen. Sollte dies nicht erfolgen, so können Sie gemäß §§ 700 Abs. 1 S.3, 696 S.1, 286 BGB schadensersatzpflichtig werden. Ferner wird die Sparkasse die Möglichkeit der Hinterlegung beim Amtsgericht verfolgen. Teilen Sie uns bitte spätestens zum Termin mit, in welcher Form die Rücknahme erfolgen soll. Bitte nennen Sie uns dafür eine Bankverbindung.

freundliche Grüße senden Ihnen

Dr. Dominik Streit Gruppenleiter Frank Pilgram Referent

Kreissparkessell München Stamberg Ebersberg

8

Smdlinger-Tor-Platz 1 80336 Munchen Telefor: 089 23801 0 Telefor: 089 23801 2986 service@istrase.de

Amisgericht München HRA 76392 Ust -kd-Nr. DE129272676

**Eingang BHI** 25. April 2026



Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg - 80279 München

Fran Ingrid Rüter Haydnstr. 5 85591 Vaterstetten Recht / Beschwerdemanagement Frank Pilgram

Telefon: 089 23801 2258 Telefax: 089 23801 2863 beschwerde@kskmse,de

8. November 2023

Außerordentliche Kündigung der Geschäftsbeziehung gemäß Nr. 26 (2) AGB Konto 921825 Dr. Arnd und Ingrid Rüter

Sehr geehrte Frau Rüter.

hiermit sprechen wir Ihnen gemäß Nr. 26 (2) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund aus.

Eine Nutzung des Kontos 921825 sowie der damit verbundenen Verträge ist nach dem 20. November 2023 nicht mehr möglich.

Aufgrund Schreiben von Herrn Dr. Arnd Rüter vom 30. Oktober 2023 kann uns eine Fortführung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden.

Wir fordern Sie auf, die bei uns verwahrten Einlagen, zu deren Erbringen Sie gegenüber der Sparkasse vertraglich nicht verpflichtet waren, spätestens zum 20. November 2023 zurück zu nehmen. Sollte dies nicht erfolgen, so können Sie gemäß §§ 700 Abs. 1 S.3, 696 S.1. 286 BGB schadensersatzpflichtig werden. Ferner wird die Sparkasse die Möglichkeit der Hinterlegung beim Amtsgericht verfolgen. Teilen Sie uns bitte spätestens zum Termin mit, in welcher Form die Rücknahme erfolgen soll. Bitte nennen Sie uns dafür eine Bankverbindung.

undliche Gruße søgden (hnen

Dominik Streit

Gruppenleiter

Frank Pilgram Referent

Krelasparkasse München Stamberg Ebersherg

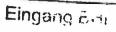
Sendlinger-Tor-Platz 1 80336 München

Telefax: 089 23801 2986

senice@kskmse de www.ksimse de

Antisgericht Munchen HRA 76392 Ust-Id.: 12: DE129272676

Sel.: C



l l

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

# Umsatzanzeige - Übersichtsseite

vom 01.11.2023 bis 24.01.2024

Kontonummer: 921825

Name: Rüter, Arnd, Ingrid Rüter

IBAN: DE17 7025 0150 0000 9218 25

Saldo:

0.00 EUR

Buchungstag	Valuta	Auszugstext/VerwZweck Name Gegenkonto	Betrag/Saldo	WKZ	AZG
02.11.2023	01.11.2023	Entgeltabrechnung siehe Anlage	-9,50	EUR	20
02.11.2023	01.11.2023	KV219685179 01.11.2023 - 30.11.2023 37,19	-37,19	EUR	20
		DKV KRANKENVERS. AG		1	
02.11.2023	02.11.2023	HE2788139	-33,49	EUR	-20
		Hair-Express			
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0.00 Summe Soil -80,18	11.684,26	EUR	
	Auszugssaldo		11.684,26	EUR	20
03.11.2023	03.11.2023	2023-11-02T09:03 Debit	-52.80	EUR	21
	1	HEM Tankstelle//Munchen/DE			
03.11.2023	03.11.2023	2023-11-02T15:32 Debit	-15,00	EUR	21
		KREISSPARKASSE //BALDHAM/DE			
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0,00 Summe Soll -67,80	11.616,46	EUR	
06.11.2023	06.11.2023	06.11/10.30UHR BALDHAM	-500,00	EUR	21
		GA NR00002440 BLZ70250150 2		V.	
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0,00 Summe Soil -500,00	11.116,46	EUR	
7.11.2023	07.11.2023	VK 242144236161 HAYDNSTR 5 VATERSTETTEN ABSCHLAG 11 St E.ON Energie Deutschland GmbH	-86,00	EUR	21
7.11.2023	07.11.2023	Festnetz Vertragskonto 4779506716 RG 7480137544/27.10.	-60,89	ELID	21
77.11.2023	07.11.2025	Telekom Deutschland GmbH	-00,89	LOK	4.1
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0,00 Summe Soll -146,89	10.969.57	EUR	
9.11.2023	09.11.2023	1581025810835	-29,99	CIID 1	21
19.11.2023	09.11.2023	KLARNA	-29,99	EUK	21
9.11.2023	09.11.2023	09.11/16.39UHR BALDHAM	-1.000,00	FIID	21
9.11.2023	03.11.2023	GA NR00002310 BLZ70250150 2	1.000,00	LUK	
0	-	Summe Haben 0.00			
	Tagesendsaldo	Summe Soll -1.029,99	9.939,58	EUR	
0.11.2023	10.11.2023	10.11/15.22UHR BALDHAM	-1.000,00	EUR	21
		GA NR00002310 BLZ70250150 2			
0.11.2023	10.11.2023	RG-NR. 105539/10 Ingrid Rueter 85591 Vaterstetten	-108,56	EUR	21
		ABZ-ZR GmbH			
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0.00 Summe Soll -1.108,56	8.831.02	EUR	
	Auszugssaldo		8.831,02	UR	21
3.11.2023	11.11.2023	11.11/11.51UHR BALDHAM	-1.000,00	UR	22
		GA NR00002310 BLZ70250150 2			
3.11.2023	13.11.2023	Auftragsnummer 290157242038 Rechnungsnummer 811	-54,60 E	UR	22
		DPV Deutscher Pressevertrieb GGmbH		1	
3.11.2023	11.11.2023	11.11/15.24UHR BALDHAM	-1.000.00 E	UR	22
		GA NR00002310 BLZ70250150 2	1		
3.11.2023	12.11.2023	12.11/10.47UHR BALDHAM	-1.000,00 E	IID 1	22

900 021.000 D2 (Fassung Juli 2020) - v2.1 © Deutscher Sparkassenverlag

Nur für den internen Gebrauch bestimmt.

S-User: S1040320

Sel.: C



Umsatzanzeige - Übersichtsseite Eingang E

vom 01.11.2023 bis 24.01.2024

Kontonummer: 921825

25. April Name: Rüter, Arnd, Ingrid Rüter

IBAN: DE17 7025 0150 0000 9218 25

Saldo: 0.00 EUR

Auszugstext/Verw.-Zweck Name Gegenkonto Buchungstag Valuta Betrag/Saldo WKZ AZG GA NR00002310 BLZ70250150 2 Auszugssaldo 5.776,42 EUR 22 13.11.2023 12.11.2023 12.11/21.55UHR BALDHAM -1.000.00 EUR 23 GA NR00002310 BLZ70250150 2 13.11.2023 13.11/11.26UHR BALDHAM 13.11.2023 -1.000,00 EUR 23 GA NR00002310 BLZ70250150 2 13.11.2023 13.11.2023 13.11/19.30UHR BALDHAM -1.000,00 EUR 23 GA NR00002310 BLZ70250150 2 Summe Haben 0.00 2.776,42 EUR Tagesendsaldo Summe Soll -6.054.60 2.776,42 EUR 23 Auszugssaldo 14.11.2023 14.11.2023 14.11/11.33UHR BALDHAM -1.000,00 EUR 24 GA NR00002310 BLZ70250150 2 14.11.2023 14.11.2023 14.11/17.42UHR BALDHAM -1.000,00 EUR 24 GA NR00002310 BLZ70250150 2 Summe Haben 0,00 Tagesendsaldo 776,42 EUR -2.000,00 Summe Soll 15.11.2023 15.11.2023 Rundfunk 10.2023 - 12.2023 Beitragsnr. 338290895 Aende -55.08 EUR 24 Rundfunk ARD, ZDF, DRadio 15.11.2023 15.11.2023 01/0000095619, Va., Haydnstrasse 5, 001/101 Grundsteve -84.51 EUR 24 Gemeindekasse Vaterstetten Summe Haben 0.00 636,83 EUR Tagesendsaldo Summe Soll -139,59 24 Auszugssaldo 636,83 EUR 25 -138,52 EUR V373722832 Zahlung unter Vorbehalt - Beitragsforderung 17.11.2023 17.11.2023 AOK Bavern 17.11/15.28UHR BALDHAM -495.00 EUR 25 17.11.2023 17.11.2023 GA NR00002310BLZ702501502 25 3,31 EUR Auszugssaldo -1.000,00 EUR 26 17.11/17.24UHR BALDHAM 17.11.2023 17.11.2023 GA NR00002310 BLZ70250150 2 Summe Haben 0.00 Tagesendsaldo -996,69 EUR Summe Soll -1.633.52 -996.69 EUR 26 Auszugssaldo 27 20.11.2023 20.11.2023 Mobilfunk Kundenkonto 0061694914 RG 30720180000741/08. -56,51 EUR Telekom Deutschland GmbH Summe Haben 0.00 Tagesendsaldo -1.053,20 EUR Summe Soll -56.51 60,00 EUR 27 21.11.2023 Haus 21.11.2023 Dr. Johannes Reinhard Schorcht Summe Haben Tagesendsaldo -993,20 EUR 0.00 Summe Soll 22.11.2023 22.11.2023 KREDITKARTENABRECHNUNG 21.11.23 549001XXXXXX1470 -37,37 EUR 27 Kr Spk München Starnbg Ebbg

900 021.000 D2 (Fassung Juli 2020) - v2.1 © Deutscher Sparkassenverlag

Nur für den internen Gebrauch bestimmt.

S-User: \$1040320



Eingangressparkasse München Starnberg Ebersberg

Sel.: C

# Umsatzanzeige - Übersichtsseite

25. April 2024

vom 01.11.2023 bis 24.01.2024

Kontonummer: 921825

Name: Rüter, Arnd, Ingrid Rüter

IBAN: DE17 7025 0150 0000 9218 25

Saldo:

0,00 EUR

Buchungstag	Valuta	Auszugstext/VerwZweck Name Gegenkonto	Betrag/Saldo	WKZ	AZ
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0.00 Summe Soll -37,37	-1.030,57	7 EUR	
01.12.2023	01.12.2023	Entgeltabrechnung siehe Anlage	-9.50	EUR	2
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0,00 Summe Soll -9,50	-1.040,07		
06.12.2023	06.12.2023	Festnetz Vertragskonto 4779506716 RG 7496713782/27.11. Telekom Deutschland GmbH	-60,89	EUR	2
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0.00 Summe Soll -60.89	-1.100,96	EUR	
07.12.2023	06.12.2023	Festnetz Vertragskonto 4779506716 RG 7496713782/27.11. Telekom Deutschland GmbH	60,89	EUR	2
	Tagesendsaldo	Summe Haben 60.89 Summe Soli 0.00	-1.040,07	EUR	
18.12.2023	18.12.2023	STAATLICHE LOTTERIE- UND SPIELBANKVERWALTUNG IHRE GEWI Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	2,00	EUR	2
	Tagesendsaldo	Summe Haben 2,00 Summe Soll 0,00	-1.038,07	EUR	
21.12.2023	21.12.2023	Kundenhinweis		EUR	2
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0,00 Summe Soll 0.00	-1.038,07	EUR	
22.12.2023	22.12.2023	KREDITKARTENABRECHNUNG 21.12.23 549001XXXXXX1470 Kr Spk München Starnbg Ebbg	25,00	EUR	2
	Tagesendsaldo	Summe Haben 25.00 Summe Soll 0,00	-1.013,07	EUR	
	Auszugssaldo		-1.013,07	EUR	2
9.12.2023	30.12.2023	Entgeltabrechnung siehe Anlage	-11,05	EUR	2
9.12.2023	01.01.2024	Abrechnung 29.12.2023 siehe Anlage	-16.84	EUR	2
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0,00 Summe Soll -27,89	-1.040,96	EUR	
	Auszugssaldo		-1.040,96	EUR	2
2.01.2024	22.01.2024	Kundenhinweis		EUR	
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0.00 Summe Soli 0.00	-1.040,96	EUR	
3.01.2024	24.01.2024	Entgeltabrechnung siehe Anlage	-7,05	EUR	
3.01.2024	24.01.2024	Abrechnung 23.01.2024 siehe Anlage	-8,91	EUR	
	Tagesendsaldo	Summe Haben 0,00 Summe Soll -15,96	-1.056,92	EUR	

900 021.000 D2 (Fassung Juli 2020) - v2.1 © Deutscher Sparkassenverlag

Nur für den internen Gebrauch bestimmt.

S-User: \$1040320



Eingang BHI Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Sel.: C

# Umsatzanzeige - Übersichtsseite

25. ADril 2024

vom 01.11.2023 bis 24.01.2024

Name: Rüter, Arnd, Ingrid Rüter

IBAN: DE17 7025 0150 0000 9218 25

Kontonummer: 921825

Saldo:

0.00 EUR

Buchungstag		Auszugstext/VerwZweck Name Gegenkonto	Betrag/Saldo	WKZ	AZG
	Sec. 111.				

900 021.000 D2 (Fassung Juli 2020) · v2.1 © Deutscher Sparkassenverlag

Nur für den internen Gebrauch bestimmt. 5-User: 51040320

٠,

Seite 4 von 4

Eingang BHI 25. April 2026



Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg 80279 München

Einschreiben mit Rückschein Herrn und Frau Or. Arnd Rüter Ingrid Rüter Haydnstr. 5 85591 Vaterstetten Filiale Vaterstetten Patrik Santos Montelro

Telefax 089 23801 4067 Telefax 089 23801 974067 patrik.santosmonteiro@kskmse.de

7. Dezember 2023

### Kontokündigung

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter, sehr geehrte Frau Rüter,

Im Rahmen der Beendigung (hrer Kontoverbindung haben eine Automatenverfügung (Auszahlung) und eine nachträgliche Kreditkartenabrechnung zu einem Negativsaldo von 1.030,57 EUR geführt. Dieser ist von Ihnen auszugleichen. Wir fordern Sie deshalb auf, diesen Betrag bis zum 31.12.2023 auf die Konto-Nr. 921825 zu überweisen bzw. einzuzahlen. Andernfalls müssen wir die Angelegenheit an unsere Rechtsabteilung weiterleiten.

Freundliche Grüße sendet ihnen

Wolfgang Schmidbauer

Patrik Santos Monteiro Kundenberater











## Anlage K 7



about:bi

**É** Kreissparkasse

Kroisspariusse München Stamberg Ebersberg - 80279 München EINWRF-BINSCHREIDEN

Herrn Dr. Arnd Rüter Haydnstr. 5 85591 Vaterstetten Kreditabwicklung Frau Mauerkirchner

Telefon: 089/23801-4856 Telefax: 089/23801-4464 Abwicklung@kskmse.de

24.01.2024

Unser Zeichen: 64500/Mk/5998745

### Kondigung der Geschäftsverbindung

Sehr gechrter Herr Rüter.

wir machen von unserem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch und stellen unsere Forderung mit sofortiger Wirkung fällig:

Kontonummer	Hauptforderung €	Gesetzliche Verzugszinsen (%) dzt. p. a.
921825	1.056.92	8,62
	1.056,92	

Wir fordern Sie auf, den Betrag von 1.056.92 € bis spätestens 07.02.2024 zurückzuzahlen. Ab der Kündigung bis zur vollständigen Rückzahlung berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen.

Künftig werden keine Kontoauszüge mehr erstellt. Auf Anforderung übersenden wir Ihnen eine Forderungsberechnung.

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO Daten über trotz fälligkeit nicht beglichene Forderungen an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (www.schufa.de) übermitteln und diese dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten (Scoring) finden können, soweit die geschuldete Leistung nicht innerhalb der Ihnen mitgeteilten Zahlungsfrist erbracht worden ist und das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann.

Sollten Sie unsere Forderung nicht fristgerecht begleichen, behalten wir uns vor, den Inkassodienst Bad Homburger Inkasso GmbH mit dem Einzug unserer Forderung zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten. Eine Ratenzahlungsvereinbarung können Sie ebenfalls mit unserem Inkassodienst treffen, sobald sich dieser bei Ihnen gemeldet hat.

Mit freundlichen Grüßen Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Krefssparkassa München Starnberg Chersberg

Sendiinger-Tor-Platz 1 80330 München

Telefon 089 23801 0 Telefas 089 23501 2986 Service@Askmse.de www.uskmse.de Amisgerichi München MRA 76392 Ust.-Id.-Nr.: DEI 29272670

Eingang 8.-11
25. April 2024



Kreissperlasse München Steinberg Ebersberg 80279 Munchen

GINUURF-EINSCHRÜNBEN

Frau

Frau Ingrid Rüter Haydnstr. 5 85591 Vaterstetten Kreditabwicklung Frau Mauerkirchner

Telefon: 089/23801 - 4856 Telefax: 089/23801 - 4464 Abwicklung@kskmse.de

24.01.2024

Unser Zeichen: 64500/Mk/5998845

Kündigung der Geschäftsverbindung

Sehr geehrte Frau Rüter,

wir machen von unserem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch und stellen unsere Forderung mit sofortiger Wirkung fällig:

Kontonummer	Hauptforderung €	Gesetzliche Verzugszinsen (%) dzt. p. a.
921825	1.056.92	8,62
	1.056.92	

Wir fordern Sie auf, den Betrag von 1.056.92 € bis spätestens 07.02.2024 zurückzuzahlen. Ab der Kündigung bis zur vollständigen Rückzahlung berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen.

Künftig werden keine Kontoauszüge mehr erstellt. Auf Anforderung übersenden wir ihnen eine Forderungsberechnung.

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe () OSGVO Daten über trotz Fälligkeit nicht beglichene Forderungen an die SCHUFA Holding AG. Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (www.schufa.de) übermitteln und diese dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten (Scoring) finden können, soweit die geschuldete Leistung nicht innerhalb der Ihnen mitgeteilten Zahlungsfrist erbracht worden ist und das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann.

Sollten Sie unsere Forderung nicht fristgerecht begleichen, behalten wir uns vor, den Inkassodienst Bad Homburger Inkasso GmbH mit dem Einzug unserer Forderung zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten. Eine Ratenzahlungsvereinbarung können Sie ebenfalls mit unserem Inkassodienst treffen, sobald sich dieser bei Ihnen gemeldet hat.

Mit freundlichen Grüßen Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Kreissperkasse München Stamberg Ebersberg

Sendlinger-Tor-Pleta 1 80336 München

Telefon 089 23801 C Telefon 089 23801 2986 service@issmse de

Artagericht Müncher HRA 76397 Ust -ld -lie - 0£129772676